



Gemeinde Rechthalten

Grobkonzept Schutz und Pflege

betreffend der

**ehemaligen
Kiesgrube Dürrebüel**

Ehemalige Kiesgrube Dürrenbühl / Rechthalten

Schutz und Pflege: Grobkonzept

1. Ziele

Mit der Naturschutzzone Dürrenbühl soll die Erhaltung der typischen Lebensräume der Kiesgrube zur Förderung von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten gesichert werden. Das vorliegende Schutz- und Pflegekonzept bildet das Instrument dazu. Es enthält Zielarten, Pflegemassnahmen, einen Umsetzungsplan mit Angabe der Zuständigkeit und definiert die mögliche Nutzung des Schutzgebietes.

2. Zielarten

Die Bestimmung von Zielarten soll zielgerichtete Eingriffe ermöglichen, deren Erfolg am erzielten Resultat gemessen werden kann. Folgende Zielarten werden festgelegt:

- Amphibien: Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch kommen in der Grube bereits vor. Es sollen weiter gefördert werden: **Gelbbauchunke** und **Kreuzkröte**, die beide in der Kiesgrube Obertswil in Tentlingen (583 000 / 180 100) nachgewiesen wurden.
- Vögel: Zu den typischen Brutvögel der Kiesgrube gehört die **Uferschwalbe**. Sie brütet ebenfalls in der Grube Kiesgrube Obertswil in Tentlingen. Der im Kanton Freiburg höchstgelegene Brutplatz befindet sich in Plasselb. Der Heckensaum und die extensiv genutzte Fläche der Grube könnten auch dem **Neuntöter** zu Gute kommen.

3. Nutzung

Der südwestliche Rand der Parzelle dient der anliegenden Sägerei als Holzlagerfläche. Ein weiterer Teil der Grube wird von einem privaten Bauunternehmer als Depot für Erd- und Steinmaterialien genutzt. Weiter befindet sich im Gebiet eine Mulde, die der Gemeinde als Sammelstelle für Grüngut dient. Grundsätzlich sollen diese Nutzungen weitergeführt werden können, da sie nicht im Widerspruch zu den festgelegten Zielen stehen. Sie dürfen aber auf keinen Fall erweitert werden. Die Lagerfläche für inertes Material ist auf den südlichen Teil der Grube zu konzentriert. Der Standort der Mulde kann beibehalten werden.

4. Massnahmen

Um die oben genannten Zielarten zu fördern, sind folgende Massnahmen notwendig:

- Die am Fuss der Steilwand in den letzten zehn Jahren aufgekommenen Sträucher sind auf den Stock zu setzen. Einige markante Weiden können zu Kopfweiden zurückgeschnitten werden. Dadurch wird die Steilwand für die Uferschwalben, die darin ihre Bruthöhlen anlegen, zugänglich.
- Als Laichplatz für Gelbbauchunke und Kreuzkröte ist am Fuss der Steilwand eine kleine seichte und besonnte Wasserfläche zu schaffen.
- Der aufgeschüttete Humus am Fuss der Steilwand ist abzuführen und durch mageres Material zu ersetzen, das mit einer Magerwiesen-Saatmischung angesät wird. Dadurch entsteht ein Lebensraum für Wirbellose, die dem Neuntöter als Nahrung dienen.

- Am Fuss der Steilwand und um das Kleingewässer herum sind Kleinstrukturen wie Le-sesteinhaufen als Sommerlebensraum und Überwinterungsort für Amphibien anzule-gen.

5. Pflegemassnahmen und Umsetzung

Arbeiten	Frequenz	Ausführung
Entbuschen	einmalig, Herbst 2001	z.B. Landwirte, VAM, Gemeindeangestellte
Schaffung Kleingewässer	einmalig, Herbst 2001	Bauunternehmer
Erdverschiebung	einmalig, Herbst 2001	Bauunternehmer
Ansaat Blumenwiese	einmalig, Herbst 2001	Landwirt, Gemeindeangestellte
Anlage Kleinstrukturen	einmalig, Herbst 2001	z.B. Landwirte, VAM, Gemeindeangestellte
Gehölzpflege	alle drei Jahre	z.B. Landwirte, VAM, Gemeindeangestellte
Mähen	jährlich	z.B. Landwirte, VAM, Gemeindeangestellte

Für den Vollzug des Pflegeplans ist der Gemeinderat oder die Umweltkommission zuständig. Bei Bedarf ist ein Spezialist einzubeziehen.

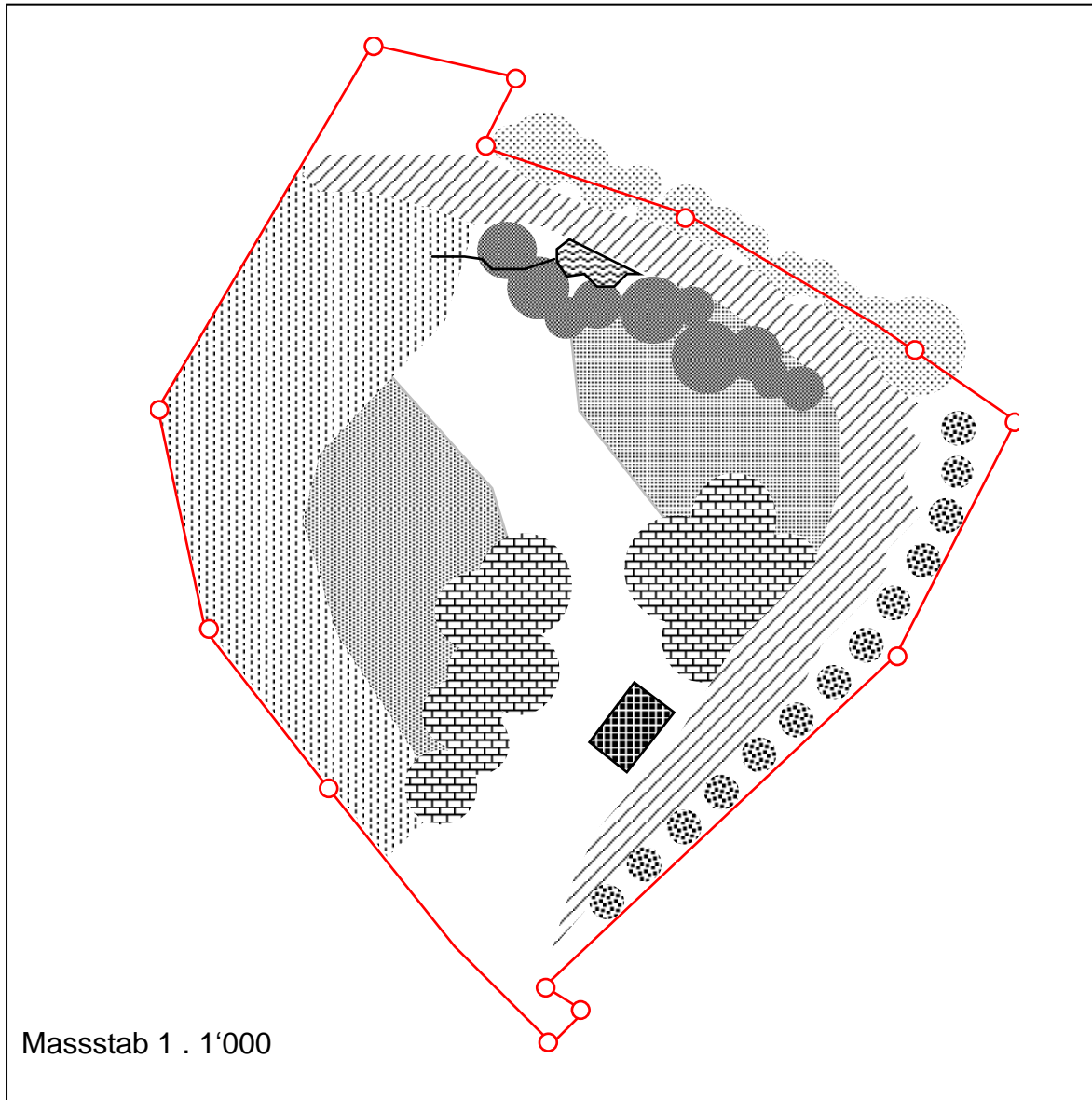
6. Evaluation

Nach sechs Jahren ist eine Evaluation der ergriffenen Massnahmen und erzielten Resultate vorzunehmen. Das Schutz- und Pflegekonzept ist allenfalls anzupassen.

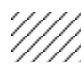


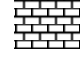

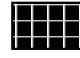


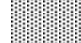
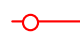
7. Offene Fragen

- Was kommt unter dem Humus, der abgetragen werden soll, hervor? Abfall?
- Ist es realistisch, die Nutzung nur auf den südlichen Zipfel zu konzentrieren?
- Muss der Boden für die Anlage des Kleingewässers abgedichtet werden?
- Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung des Pflegeplans
- Finanzierung der Massnahmen

Ehemalige Kiesgrube Dürrenbühl: Situation Januar 2001



Legende

- | | |
|--|--|
|  Steilwand |  Holzlagerfläche |
|  Hecke bestehend |  Erd- und Steindepot |
|  Sträucher |  Muldenstandort der Gemeinde |
|  Wasserfläche bestehend |  Hecke neu gepflanzt |
|  aufgeschütteter Humus |  Parzellengrenze mit Grenzstein |